

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 12.01.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.02.05
Rat	23.02.05

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 9 N - Dreiort

-5. vereinfachte Änderung

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken des Verfahrens gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Nach Vorberatung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Kenntnisnahme seiner Beschlussempfehlung beschließt der Rat gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken sowie Hinweise, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1).
2. Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Einzelbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung(en) für den Planentwurf, beschließt der Rat gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, die 5. vereinfachte Änderung des BP 9 N – Dreiort als **Satzung**.
3. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 02.02.2004) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigefügt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes öffentl. bekanntzumachen und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Unterschrift _____

Erläuterungen:

Den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. vereinfachte Änderung des BP Nr. 9 N - Dreiort hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.08.2003 gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erfolgte, nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.03.2004, in der Zeit vom 15. März 2004 bis einschl 15. April 2004.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.03.2004 beteiligt worden. Nur vom Oberbergischen Kreis sind einige Hinweise vorgetragen worden, über die zu beschließen ist.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass gem. § 244 Abs. 2 BauGB vom 20. Juli 2004 dieses Änderungsverfahren nach den Vorschriften des "alten" Baugesetzbuches abgeschlossen wird, da das Änderungsverfahren in der Zeit vom 14. März 1999 bis zum 20. Juli 2004 eingeleitet wurde.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Datum	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	<input type="checkbox"/>	Datum